

Vacancy Notice

Vacancy Numbers:	21033-21035
Grade:	LWR
Title:	Service Help/Short Order Cook (full-time/part-time)
Division/Office:	Food & Services Branch, Base Support Wing
NATO Body:	HQ NAEW&C Force GK
Country:	Germany
Closing Date:	08 July 2021
Point of Contact:	Mr. R. Gülpen 02451-631553 Mrs. S. Janshoff 02451-631554

BACKGROUND:

The Base Support Wing (BSW) is responsible to the E-3A Component Commander for the effective operation of all E-3A peculiar Main Operation Base (MOB) support functions including the supervision of those covered in Host Nation Support Agreements. The Food & Services Branch provides base food services and flight meals. It operates the NAEW&C Food facilities and prepares special meals. The incumbent cleans, assists cooks and performs duties in the Dining Area.

THE ROLE:

The incumbent's duties are:

- Cleaning the dining facility to include furniture, walls and woodwork of the dining hall, kitchen, pastry kitchen, salad preparation room and subsistence room;
- Cleaning service ware, kitchen ware and utensils and keeping them in a sanitary status;
- Collecting and disposing of kitchen waste and garbage;
- Preparing small food items under supervision of a Cook/Kitchen Chef;
- Assisting the cooks at the service line;
- Assisting in packing Flight meals;
- Perform waiter/bartender duties;
- Handling cash registers/ count money;
- Selling products e.g. souvenirs, etc.;
- (Re-) Stocking supplies (e.g. beverages, etc.);
- Taking care of problems arising with customers;
- Supervising functions/dinners;
- Opening/closing the facility.

QUALIFICATIONS AND EXPERIENCE REQUIRED:

Education/Training

Minimum secondary education and completed advanced vocational training in that discipline leading to a professional qualification or professional accreditation with 2 years post related experience.

The work, both oral and written, in this post and in this headquarters as a whole is conducted mainly in English and sufficient proficiency is therefore essential.

Additionally, for this post a sufficient proficiency of German is required.

Adequate knowledge of Standard Automatic Data Processing (ADP) is required.

THE FOLLOWING WOULD BE CONSIDERED AN ADVANTAGE

Professional/Experience

- Previous NATO assignment;
- Experience working in an international/military environment;
- Familiarity with general NATO administrative, personnel and training procedures.

HOW TO APPLY

Please visit our website: www.awacs.nato.int to retrieve both the HQ NAEW&C Force GK

- 1. Application Form**
- 2. Post Requirements Form**

Applications shall include only documentary evidence of the educational and vocational requirements as listed under essential qualifications (in one single .pdf). Any documentation submitted in a language other than English must be accompanied by at least an unofficial translation.

In addition, please indicate whether you are interested in full-time, part-time or both.

Email this package to:

recruitment@naew.nato.int

Prior to

08 July 2021

INFORMATIONSBLETT FÜR BEWERBER

Grundlage für die Entlohnung und Arbeitsbedingungen ist der "TARIFVERTRAG NATO (TV NATO)" in Verbindung mit dem "TARIFVERTRAG FÜR DIE ARBEITNEHMER BEI DEN STATIONIERUNGSKRÄFTEN IM GEBIET DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (TV AL II)". Nachstehende Informationen sind dem TV NATO / TV AL II auszugsweise entnommen.

Tätigkeit : SERVICE HELP / SHORT ORDER COOK
Eingruppierung : H-2
Wochenarbeitszeit : 19,25 Stunden (Teilzeit)

A) Vergütung : Brutto-Grundlohn € 1.040,06

B) Zusatzversorgung : Die Zusatzversorgung beträgt 2,50 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.
 Dieser Betrag wird nicht ausgezahlt und ist steuer- und sozialversicherungspflichtig. Er wird direkt vom Arbeitgeber auf ein Lebensversicherungskonto bei der ERGO-Versicherungs-AG zu Gunsten des Arbeitnehmers einbezahlt.

C) Zuschläge (Auswahl) :

Mehrarbeit	bis 5 Stunden pro Woche	25 %
	ab 6. Stunde pro Woche	30 %
Nachtarbeit	21.00 - 06.00 Uhr	25 %
Sonntagsarbeit	mit Freizeitausgleich	25 %
Feiertagsarbeit	mit Freizeitausgleich	50 %
Schichtzulage	pro geleistete Schicht	2.50 €
	pro geleistete Wechselschicht	5,00 €

D) Urlaubsgeld : Das Urlaubsgeld beträgt 2,00 % des tatsächlichen Arbeitsverdienstes für die dem 1. Mai vorangehenden zwölf Monate. Die Auszahlung erfolgt im **Mai** des jeweiligen Jahres unter der Voraussetzung, dass der Arbeitnehmer am 30. April die Probezeit abgeschlossen hat und am Auszahlungstag 4 Monate beschäftigt ist.

E) Weihnachtsgeld : Das Weihnachtsgeld beträgt 6,33 % des anrechenbaren Arbeitsverdienstes für die dem 1. November vorangehenden zwölf Kalendermonate. Das Weihnachtsgeld wird mit dem Arbeitsverdienst für den Monat **November** ausgezahlt unter der Voraussetzung, dass der Arbeitnehmer am 31. Oktober die Probezeit abgeschlossen hat und am Auszahlungstag 4 Monate beschäftigt ist. Das Urlaubs- und Weihnachtsgeld zusammenaddiert ergibt einen 13. Monatslohn.

F) Vermögenswirksame Leistungen : Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf einen Arbeitgeberanteil zu den wirksamen Leistungen in Höhe von **EUR 15,00** pro Monat.

G) Erholungsurlaub : Der Urlaubsanspruch beträgt **30 Tage/Jahr** = 6 Wochen. Erholungsurlaub kann erstmals 6 Monate nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

H) Probezeit : Die Probezeit beträgt **3 Monate**.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben oder zu o.g. Angaben weitergehende Erläuterungen benötigen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Personalbüro (**FHMCL**), **Gebäude 62, Raum 120, Telefon-Nr. 02451-631542 oder 631543.**

INFORMATIONSBLETT FÜR BEWERBER

Grundlage für die Entlohnung und Arbeitsbedingungen ist der "TARIFVERTRAG NATO (TV NATO)" in Verbindung mit dem "TARIFVERTRAG FÜR DIE ARBEITNEHMER BEI DEN STATIONIERUNGSKRÄFTEN IM GEBIET DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (TV AL II)". Nachstehende Informationen sind dem TV NATO / TV AL II auszugsweise entnommen.

Tätigkeit : SERVICE HELP / SHORT ORDER COOK
Eingruppierung : H-2
Wochenarbeitszeit : **39,00 Stunden (Vollzeit)**

A) Vergütung : Brutto-Grundlohn € **2.080,12**

B) Zusatzversorgung : Die Zusatzversorgung beträgt **2,50 %** des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.
 Dieser Betrag wird nicht ausgezahlt und ist steuer- und sozialversicherungspflichtig. Er wird direkt vom Arbeitgeber auf ein Lebensversicherungskonto bei der ERGO-Versicherungs-AG zu Gunsten des Arbeitnehmers einbezahlt.

C) Zuschläge (Auswahl) :

Mehrarbeit	bis 5 Stunden pro Woche	25 %
	ab 6. Stunde pro Woche	30 %
Nachtarbeit	21.00 - 06.00 Uhr	25 %
Sonntagsarbeit	mit Freizeitausgleich	25 %
Feiertagsarbeit	mit Freizeitausgleich	50 %
Schichtzulage	pro geleistete Schicht	2.50 €
	pro geleistete Wechselschicht	5,00 €

D) Urlaubsgeld : Das Urlaubsgeld beträgt **2,00 %** des tatsächlichen Arbeitsverdienstes für die dem 1. Mai vorangehenden zwölf Monate. Die Auszahlung erfolgt im **Mai** des jeweiligen Jahres unter der Voraussetzung, dass der Arbeitnehmer am 30. April die Probezeit abgeschlossen hat und am Auszahlungstag 4 Monate beschäftigt ist.

E) Weihnachtsgeld : Das Weihnachtsgeld beträgt **6,33 %** des anrechenbaren Arbeitsverdienstes für die dem 1. November vorangehenden zwölf Kalendermonate. Das Weihnachtsgeld wird mit dem Arbeitsverdienst für den Monat November ausgezahlt unter der Voraussetzung, dass der Arbeitnehmer am 31. Oktober die Probezeit abgeschlossen hat und am Auszahlungstag 4 Monate beschäftigt ist. Das Urlaubs- und Weihnachtsgeld zusammenaddiert ergibt einen 13. Monatslohn.

F) Vermögenswirksame Leistungen : Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf einen Arbeitgeberanteil zu den wirksamen Leistungen in Höhe von **EUR 30,00** pro Monat.

G) Erholungsurlaub : Der Urlaubsanspruch beträgt **30 Tage/Jahr** = 6 Wochen. Erholungsurlaub kann erstmals 6 Monate nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

H) Probezeit : Die Probezeit beträgt **3 Monate**.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben oder zu o.g. Angaben weitergehende Erläuterungen benötigen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Personalbüro (**FHMCL**), **Gebäude 62, Raum 120, Telefon-Nr. 02451-631542 oder 631543.**